

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag Donnerstag und Sonnabend, nachm. 8 Uhr. Bezugspreis wird monatlich festgesetzt. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Briefträger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle, Forgwasserstr. 3, entgegen. In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernsprech-Anschluss Nr. 224.

Amthliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerordentliche 7 Goldpf., für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpf., im Reklameteil 30 Goldpf., einschlt. Umhüllsteuer. Scherzreize und tabellarischer Satz mit Ausschlag. Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 9 Uhr, Anzeigen größerer Umfangs werden tags vorher erbeten. Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbezugsstelle.

Nr. 98.

Donnerstag, den 18. August 1927.

30. Jahrg.

Deutsch-französischer Handelsvertrag

Wirtschaftsabkommen mit Frankreich abgeschlossen.

Bis 1. April 1929.

Nach langen, an Zwischenfällen reichen Verhandlungen ist es nunmehr den beiderseitigen Vertretern gelungen, das Handelsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich unter Dach zu bringen. Die amtliche Pariser Meldung der „Agence Havas“ lautet:

Das deutsch-französische Handelsabkommen ist Mittwoch früh von Handelsminister Botanowski und Ministerialdirektor Dr. Hoffe unterzeichnet worden. Die Unterzeichnung durch den Minister des Äußeren Briand und den deutschen Vizekanzler von Hofsch wird am Laufe des Tages folgen.

Kurz vor der Unterzeichnung war der deutschen Reichsregierung in Berlin in der Nacht der Vorlauf des zuletzt ausgearbeiteten Textes zugegangen und ihre Zustimmung erbeten worden. Diese Zustimmung wurde offenbar schnellstens erteilt, worauf die Unterzeichnung erfolgen konnte.

Inkrafttreten am 6. September.

Das Abkommen tritt im nächsten Monat, und zwar am 6. September 1927 in Kraft. Nach dem Wortlaut des Genehmigungsgesetzes muß in Deutschland das Abkommen dem Reichstag und dem Handelspolitischen Ausschuss des Reichstages zur Genehmigung vorgelegt werden, während auf französischer Seite die Regierung allein die Verantwortung übernimmt. Nach dem Wiedereintritt der Pariser Vertreter in Deutschland und Frankreich muß das Abkommen dem Reichstag bzw. dem Senat und der Kammer unterbreitet werden. Verlegt der Deutsche Reichstag seine Zustimmung, so wird 28 Tage später der Vertrag außer Wirkung gesetzt. In Frankreich muß ein gleiches Verfahren bei Ablehnung durch die Parlamente beobachtet werden. Der letzte Abschluß läuft bis zum 1. April 1929. Rechte in Deutschland von diesem Datum ab ein Kündigungsgesetz mit dreimonatiger Frist.

Die Kündigung kann bereits früher erfolgen, wenn ein neuer französischer Zolltarif vom Parlament angenommen worden ist, oder wenn eines der beiden Länder nicht automatisch in den Genuß von Vergünstigungen tritt, die einem dritten Lande gewährt werden.

Aus dem Inhalt des Vertrages.

Nach einer halbamtlichen französischen Nachricht setzt sich das Abkommen aus 1. den Bestimmungen des Abkommens an sich, 2. sechs Bilateralen, 3. einem Unterzeichnungsprotokoll, 4. einer anliegenden Erklärung betreffend Fragen, die gelegentlich des Abschlusses dieses Abkommens geregelt wurden, 5. einer gewissen Anzahl von Briefen, die zwischen dem französischen Außenministerium und der deutschen Botschaft getauscht wurden und die Anwendung bzw. Auslegung des Abkommens betreffen.

Weißbegünstigung.

Das Statut für den Warenverkehr zwischen beiden Ländern läßt sich wie folgt zusammenfassen: Für fast sämtliche Ausführungsprodukte gewähren beide Länder sich gegenseitlich die de facto-Weißbegünstigung. Im Austausch gegen die Gewährung des gegenwärtigen französischen Zolltariffes oder eines neuen, von der französischen Regierung einzuführenden Minimatartariffes geht Deutschland Frankreich den Konventionstarif zu, den es zugunsten anderer Mächte eingeführt hat, bzw. Konventionstariffbestimmungen.

Zu den eigentlichen Tarifausfällen kommen Bestimmungen betr. die Vereinfachung der Zölle, betr. die Zollabgaben usw., ferner enthält das Abkommen Klauseln betr. die See- und Luftschifffahrt, betr. Eisenbahnen, betr. das Regime der Waren Güter, Schiffe Deutschlands in den französischen Kolonialbestimmungen und Protektorständern. Es enthält eine Klausel, die vorlieht, daß Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung des Abkommens dem Schiedsgericht oder dem Schiedsgericht des Zolltariffes in dem Abkommen besonders vorkommt und erhalten den Minimatartariff bzw. die Weißbegünstigung, die gegenwärtigen Bestimmungen, die Maschinenindustrie, die Elektroindustrie, die Kleinmaschinenindustrie, die Porzellanwaren- und die Seidenindustrie; ferner an der Spitze sind nach der Aufstellung begründet die Landwirtschaft, Baumwollen- und Seidenindustrie, Konfektions- und Schuhwarenindustrie, die metallurgische Industrie, die Zement- und Zementwarenindustrie.

Was die Weine anbetrifft, so ist deutscherseits ein Einfuhrkontingent französischer Weine nach Deutschland in Höhe von 360 000 Doppelcentnern zugestanden worden. Als bald nach Unterzeichnung des Abkommens ist der französische Handelsminister Botanowski nach Amerika abgereist.

Die deutsche Auffassung.

Mit dem deutsch-französischen Handelsvertrag ist, wie halbamtlich verlautet, eine der schwierigsten und langwierigsten Handelsvertragsverhandlungen zum Abschluß gekommen. Als die Verhandlungen im Oktober 1924 begannen, hatte Deutschland eben den völligen Zusammenbruch seiner Währung überstanden, während Frankreich im Verlauf der Verhandlungen eine weitgehende Währungsverschlechterung durchmachen mußte. Infolge der Grenzverschiebungen war in vielen Produktionsgebieten, wie z. B. für Eisen, Stahl, Kohlen usw., eine Verschiebung eingetreten, die die Verhandlungen weiter erschweren. Dazu kam eine Reihe grundsätzlicher Schwierigkeiten von französischer Seite, insbesondere lehnte Frankreich zuerst den Standpunkt der Weißbegünstigung ab. Der heutige Vertrag ist im großen und ganzen auf der Basis der Weißbegünstigung abgeschlossen. Auch gegen weitgehende Bindung der beiden Kontrahenten, auf der der jetzige Vertrag beruht, hatte Frankreich zuerst Widerspruch geltend gemacht. Weiter war es Frankreich nicht gelungen, eine Zolltariffnovelle durchzubringen. Die jetzige Lösung ist nur dadurch zustande gekommen, daß Frankreich sich vom Parlament eine Ermächtigung hat geben lassen, seinen Zolltarif während dreier Monate abzuändern. Aus allen diesen Gründen konnten die Verhandlungen nur langsam vorwärtskommen. Der Vertrag ist auf Weißbegünstigung basiert, auch hinsichtlich der Zolltarife, für die jedoch mit einigen zeitlichen Einschränkungen. Die Weißbegünstigung tritt rechts am 15. Dezember 1928 in Kraft. Diskriminierungen sind formell in verschiedener Art vorgesehen. Frankreich hat in dem Vertrage auf die Anwendung des § 18 des Reichsvereinfachungs-Gesetzes (Verpflichtung des deutschen Eigentums für den Fall der Nichterfüllung der Reparationsleistungen durch Deutschland) endgültig verzichtet.

Die Weißbegünstigung für Marokko haben wir in einem Punkt nicht erzielen können. Während unsere Wünsche hinsichtlich der Weißbegünstigung im Waren- und Schiffsverkehr voll erfüllt worden sind, haben wir sie in der Niederlassungsfrage nicht erlangen können. Wir haben die Handelsvertragsverhandlungen wegen dieses Punktes nicht scheitern lassen wollen. In Zukunft in sollen wir restlose Weißbegünstigung erhalten, sobald der neue französisch-japanische Vertrag abgeschlossen sein wird. Vorher kann uns Frankreich in der Rücksicht auf Japan nicht volle Weißbegünstigung in der Niederlassungsfrage gewähren. Hinsichtlich der Konfuzi-Late ist uns Weißbegünstigung zugestanden worden. Bezüglich Elsaß-Lothringen haben wir uns jedoch bereit erklärt, von diesem Weißbegünstigungsrecht nicht ohne vorherige Verständigung Gebrauch zu machen.

Vater des Vaterlandes.

Reichskanzler Dr. Marx zur Hindenburg-Spende.

Dem von der Geschäftsstelle der Hindenburg-Spende herausgegebenen und demnachst erscheinenden 8. und 9. Heft der „Vaterland“ hat Reichskanzler Dr. Marx eine Würdigung Hindenburgs gewidmet, in der er heißt:

Am 12. Mai 1925 Generalfeldmarschall v. Hindenburg das Amt des deutschen Reichspräsidenten übernommen hatte, wurde seine höchste Würde auf einen langen Leben voll Würdigung und Ehre eingeleitet. Die Geschichte kennt wenige Beispiele, in denen ein solcher Dienst am Vaterlande in so hohem Alter geleistet wurde.

In der Wirklichkeit, die ich am Neujahrstage des Jahres 1927 in den Reichspräsidenten gewählt habe, die ich in demselben Amt und demselben Amt feststellen, daß sich die politische Leitung in zunehmendem Maße auf einen der verschiedensten Bevölkerungsschichten und Parteienwirkern umfassenden Willen zum

Keine Zeitung für eilige Leser.

* Das deutsch-französische Handelsabkommen ist in Paris für eine Vertragsdauer von zwei Jahren unterzeichnet worden.

* Der Reichswehrminister soll, wie verlautet, in einem Erlaß bestimmte Vorschriften über die Besetzung der militärischen Dienstgrade und der Privatwohnhöfen der Reichswehrangehörigen gemacht haben.

* Im Zwischen-Lanlag schlug der Vorstoß der Opposition gegen die Regierung fehl; die Regierung trat mit einer Stimme Mehrheit den Sieg davon.

* Militärische Kräfte haben einen Versuch von Rastern nach Genoa über den Mittel-Ozean begonnen.

Wiederholung der deutschen Beteiligung mit den Mitteln einer ebenso sehr auf die friedliche Verständigung wie auf die Wahrung der nationalen Würde bedachten Politik hätte. Der Ruf, mit dem Reichspräsident von Hindenburg bei seinem Amtsantritt in feierlich-erster Stunde das deutsche Volk über alle Sonderinteressen hinaus zur Mitarbeit an dem Wiederentstand des deutschen Gemeinwesens aufgefordert hatte, hat also reiche und kostbare Frucht getragen.

Der große Gedanke der Volksgemeinschaft hat in gemeinsamer Arbeit des Reichspräsidenten, der Reichsregierung und des Reichstages das politische und wirtschaftliche Leben des deutschen Volkes in freierem Maße und weitem Umfang erfüllt. Das Vorbild aber in dieser so erscheinend Gestaltung ist Reichspräsident v. Hindenburg gewesen. Wir dürfen und wollen, geeint in gleicher Liebe zum Vaterlande, dem Reichspräsidenten am 30. Geburtstag in hoher Ehrerbietung Dank aussprechen für all sein Sorgen und Mühen um das Wohl des deutschen Vaterlandes. Den schönsten Ruhm, Vater des Vaterlandes zu sein, wird ihm das deutsche Volk an diesem Tage dankbar zuerkennen.

Annahmeschlüsse für die Hindenburg-Spende sind alle Postämter, Eisenbahnhäuser, Banken, Sparkassen und die bekannten Postfachstellen (z. B. Berlin 73 800).

Ein deutsches Auslieferungsgebot.

Entwurf des Justizministeriums.

Der Reichsjustizminister hat dem Reichstage den Entwurf eines deutschen Auslieferungsgebotes überreicht. Die Reichsregierung bezeichnet es als in hohem Maße erwünscht, sich bei den Verhandlungen mit anderen Staaten über den Abschluß von Verträgen über die Auslieferung und die sonstige Rechtshilfe in Strafsachen auf einheitliche Richtlinien für den Inhalt der Abmachungen stützen zu können. Übereinstimmend mit allen Auslieferungsgeboten anderer europäischer Staaten stellt sich auf der vorliegenden Entwurf vor allem zwei Aufgaben: er will zunächst die Voraussetzungen festlegen, unter denen anderen Staaten Rechtshilfe in Strafsachen gewährt werden kann; er will sodann das eigene Verfahren bei der Prüfung der Rechtshilfeersuchen und der Leistung der Rechtshilfe regeln.

Beschluß der Lausanner Kirchenkonferenz

Das gemeinsame Glaubensbekenntnis.

In der Mittwochssitzung der Lausanner Weltkirchenkonferenz fand der Verhandlungspunkt des gemeinsamen Glaubensbekenntnisses der Kirchen folgende Formulierung:

„Unter Anerkennung der Tatsache der Lehramtskirche der einzelnen Kirchen sind wir eins in dem gemeinsamen christlichen Glauben, welcher verkündigt ist in der apostolischen Schrift, welcher bezeugt und bewahrt ist in dem gemeinsamen Bekenntnis, das den Namen des Nizänensischen Bekenntnisses, in dem apostolischen Bekenntnis, und welcher ununterbrochen sich lebendig erweist in der geschichtlichen Erfahrung der Kirche Christi.“

Die orthodoxe Kirchengruppe hat einige Vorbehalte zu dieser Formulierung vorgebracht.

Im Namen des vereinigten Lutheriums aus allen Ländern hatte Generalsekretär Dr. J. H. L. L. eine Erklärung abgegeben, der sich u. a. Erzbischof Oberdorfer der norwegische Bischof Hognestad und der Repräsentant des amerikanischen Lutheriums, Dr. Oberer, angeschlossen haben. Wir sind, so wird die Stellung des Lutheriums formuliert, der Meinung, daß die Konferenz in ihrer öffentlichen Botschaft die große Bedeutung dieser Formulierung für die aus uns entspringende geistliche Einheit der Christen dankbar anerkennen und den in allen Gruppen bestehenden Willen zur Einheit erneuert be-

Rohlau, 15. August. Auf der Chaussee Rohlau—Zerbit ereignete sich ein schweres Autounfall. Ein von zwei jungen Männern besetztes Auto geriet bei Tornau auf den Fußweg und überfiel sich infolge zu starken Bremsens. Der Führer Hans Wid aus Dresden und sein Begleiter wurden hinausgeschleudert. B. erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot. Sein Begleiter, ein junger Mann aus Leipzig, kam mit leichten Verletzungen davon.

Cottbus. Sonnabend vormittag wurde der 17-jährige Sohn des Arbeiters Franke, als er mit einem Krug Wasser holen wollte, von einem Manne überfallen. Dem Knaben, der sich nicht zur Wehr setzen konnte, wurde die Kehle durchschnitten. Der sofort alarmierten Kriminalpolizei gelang es, den Verbrecher, der versuchte, über die Spree zu fliehen, zu verhaften. Bei seiner Vernehmung erklärte er „habe sein Vaterland verteidigen wollen“. Anscheinend handelt es sich um einen Geisteskranken.

Senftenberg. Am Montag durchzogen drei Straßenmuffanten, bestehend aus einem Mann und zwei Frauen unsere Stadt und spielten auf den Straßen, wogu sie auch lachten. Alsdann gingen die beiden Frauen von Haus zu Haus, um sich einen kleinen Obolus zu erbitten. Als sie jedenfalls genügend zusammenhatten, verschwanden die drei von der Bildfläche. Wie groß war jedoch das Erstaunen verheirateter Senftenberger Bürger, als später die drei auf der Kreuzstraße mit einem Auto-Lastwagen, welcher dem Mann, der zuvor Zehharmonika gespielt hatte, selbst geteueret wurde, erschienen. Nach einigen kleinen Einkäufen flüchten die zwei Frauen auf das Auto und fort ging es. So weit sind heute schon unsere „besseren“ Bettler gekommen, daß sie sich schon ein Auto leisten können.

Wittenberg. Sonnabend vormittag fuhr das Lastauto der Feldschloßbrauerei Wittenberg auf dem Wege von Burgleben nach Altgäuche über die Glesie der Spreewaldbahn. Im

gleichen Augenblick folgte die Maschine des herankommenden Juges das Auto und warf es um. Das Auto verbrannte, ein Mann wurde getötet und einer schwer verletzt, der in das Krankenhaus Wittenberg überführt wurde. Die Maschine hatte sich durch den Zusammenstoß losgelöst und war aus den Schienen geprügelt. Verletzte sind nicht verletzt worden. Der Verkehr wurde mit geringer Verzögerung wieder aufgenommen.

Sonnenwäld N.-L. Hier wird nunmehr den Gefallenen ein würdiges Ehrenmal errichtet. Der Entwurf löst das schon bestehende Denkmal der früheren Kriege als Mittelpunkt gelten, indem die neu zu schaffende Anlage den Denkmalsplatz in einem Bogen nach hinten abschließt, während zwei schwere Ecktürme, die mit den Namen der Gefallenen versehen werden, den Bau flankieren. Den Hintergrund für das Ganze bildet die altberühmte Kirche.

Großlöhars. (12 Jahre in russischer Gefangenschaft). Vor einigen Tagen traf hier der ehemalige Kriegsgefangene Hermann Gerner ein, um zu seinem Vater, der jetzt in Hohenzollern wohnt, zu eilen. Er kämpfte im R. I. R. 256 gegen Rußland und wurde am 30. September 1915 bei Dübnaburg gefangen genommen. Im Kriegsgefangenenlager Krasnojarsk in Sibirien blieb er bis zum Ende des Krieges. Da er nicht nach Deutschland kommen konnte, fand er als landwirtschaftlicher Arbeiter bei einem sibirischen Bauern Beschäftigung. Dort verheiratete er sich mit einem deutschen Mädchen. Die dort erzielte Arbeit war nicht unangenehm, wenn er nur genügend Geld verdient hätte. Die Lebensmittel und Stoffe sind dort aber so ungebührlich teuer, daß er mit dem verdienten Geld nicht auskommen konnte. Schon längst wäre er in seine Heimat zurückgekehrt, aber die zu überwindenden Hindernisse waren zu groß. Nach vielen vergeblichen Bemühungen erhielt er endlich mit Hilfe des deutschen Konsuls die Einreiseerlaubnis. Nun macht

er mit Frau und zwei Kindern etwa einen Monat lang und kam dann mit der Eisenbahn nach Leningrad. Von hier ab fuhr er mit dem Schiffe nach Stettin. Seine Reise dauerte vom 20. Juli bis 5. August.

Wanzleben, 15. August. Der Schäfer Dragendorf, der für den Rittergutsbesitzer Schäfer hier die Schafe hütet, wurde, als er im freien Feld sein Mittagessen verzehrte, aus reglosem Himmel von einem Blitz getroffen und mit seinen beiden Händen auf der Stelle erschlagen. Die neben ihm sitzende Tochter erlitt Brandwunden, doch ist ihr Zustand nicht bejorgensverregend. — Bei Viehbaum überraschte das Gewitter im Felde den Rentengutsbesitzer Wilhelm March, als er gerade Frühkartoffeln auspflügte. Ein Blitzschlag traf die Pflügerin und tötete zugleich den Besitzer sowie beide Pferde. Der Anstich, der daneben stand, wurde mit großer Gewalt zur Seite geschleudert, blieb aber unversehrt.

Ämtlicher Teil.

Öffentliche Steuermahnung.

Die am 15. August 1927 fällig gewordenen direkten Steuern: Hauszins-, Raaf-, Grundvermögens- und Gemeindefsteuer (Grundvermögens- und Gemeindefteuerzuschlag), sowie Landwirtschaftssteuerbeitrag, Beitrag zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und Rentenbank-pp. Rente, sind, soweit sie nicht über diesen Zeitpunkt hinaus gefunden sind, nunmehr spätestens bis zum 22. ds. Mts. an die hiesige Gemeindekasse zu entrichten. Vom folgenden Tage ab werden die Rückstände im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen werden. Eine Vergebung von Mahnnetzen findet nicht statt. Verzugsbüßen werden vom 16. August ab erhoben. Annaburg, den 17. August 1927.

Die Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde.

Beachtliche, meinein
Ackerplan
von 6 Morg. zu verpachten.
Paul Thiele, Annaburg.

Eine gute
Milchziege
ist zu verkaufen
Neugraben 13.

Elwiese von 5 1/2 Morgen
Grummet
bester Vegetation, dichter
Bestand, abzugeben. Wo?
sagt die Geschäftsstelle d. Wf.

Brennholz
in großen Mengen spott-
billig abzugeben.

Wilh. Kunze.

Neues
Sauerkraut,
Pfd. 20 Pf., empfiehlt
F. G. Fritzsche.

Fliegenfänger
empfiehlt
Herm. Steinbeiß.

Portland-Zement
Sackzalt, Gips
Teer, Klebemasse
Karbolinum
Rohrgewebe
Dachpappe
empfiehlt
Wilhelm Kunze
Annaburg.

Kanarienfutter
empfiehlt
F. G. Fritzsche.

Alle Sorten
Conwähren
Schweineträge
Ferkeltträge
Krippenschalen
frisch eingetroffen.
Wilh. Kunze.

Kellner-Bondbücher
zu haben bei
Herm. Steinbeiß.



ATA
Herd's Scheuer-Pulver in
handlicher Streifflasche!
Sichert sparsamste Verwendung

Lichtspielhaus
Nur Freitag und Sonntag 8 1/2 Uhr
der große Elisabeth Bergner-Film der Ufa:
Der Geiger
von Florenz.

Weitere tragende Rollen verkörpern: Konrad Veidt, Grete Mosheim, Walter Rilla, Margarete Lammert und andere. In diesem Film kreiert Elisabeth Bergner das Schicksal eines jungen Mädchens, das ihre Mutter verloren hat und auf die zweite Frau ihres Vaters namenlos eifersüchtig, das Elternhaus verlassen muß. Neben einer packenden Erzählweise und erstklassiger Darstellung sehen wir prächtige Landschaftsbilder aus dem schönen Florenz und seiner Umgebung. Zu diesem schönen Filmwerk: Ein auserwählter bunter Teil. Sonntag nachmittag 3 Uhr: Kinder-Vorstellung mit gleichem Programm. Eintritt 20 Pfennig. Um zahlreichen Besuch bittet F. Hoppe.

Erntetranschleifen
empfiehlt Hermann Steinbeiß.



Kello!
Warum haben Sie mir keine
Kristall-Unterwäsche
geschickt? Wenn sie schon wieder
Käsewäsch ist, was ist, falls
ich nehme mir Kristall!

Kristall-
Unterkleidung aus feinstem
natürlichen Material!

Carl Quehl.

Feinste neue
Bollfett-Seringe
empfiehlt
F. G. Fritzsche.
Eintrittsblocks
Garderobenblocks
sind wieder vorräthig.
Herm. Steinbeiß.

Reismehl
Grünermehl
Gafermehl
Gafergrüße u. Gafer-
flocken in 1/2-Pfd.-Paket,
Gaferflocken, lose,
Pfund 40 Pf., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Syndetikon
bleibt, leimt u. kittet alles!
empfiehlt H. Steinbeiß.

Drahtgeflechte für alle Zwecke
Drahtzäune, Zäune und Torwege,
Spalier- u. Gehege-Draht, schwarz
u. verzinkt, alle Sorten u. Stärken,
Drahtstifte und Ketten.
Einkoch-Apparate und Gläser,
eiserne u. Kupfer-Kessel, gußeiserne
und emaillierte Eimer und Töpfe.
Wilhelm Grahl.

In Kantholz, Schälbrettern, Schwarten,
Ratten, Fußbodenlagern, Schenkelstößen,
Hobelstühlen usw.
unterhalte ich ein großes, stets gut sortiertes
Lager, ferner fertige ich
Möbel aller Art
jedoch nur in solider Ausführung und kann bei
Verwendung besten Materials infolge meiner
Produktion vom Baumstamm im Walde bis zur
Feertigproduktion große Vorteile bieten.
Wilhelm Kunze.



Fahrräder
Opel, Brennador, Continental
Rahmaschinen
Marke Naumann :: Köhler
empfiehlt
Zentrifugen | Sprechapparate, Platten
Marke Diabolo u. Miele | allergrößte Auswahl
Anzahlung 30.00 Mk., Abzahlung monatlich 10.00 Mk.
Sämtliche vorerwähnten Reparaturen
werden vom Fachmann ausgeführt —
Emaillier-Anstalt • Benzinsation • Autogenschweißerei
Fritz Rödler, Annaburg, Markt 20
— Fernruf 253 —

Lanz- u. Anstands-Unterricht
in Annaburg, Hotel Badschloßchen.
Beginn des Unterrichts am Dienstag, den
23. August, von abends 8—10 Uhr.
Anny Langer
Lehrerin der Tanzkunst.
Anmeldungen bei Herrn Kleinberg und am
Beginn des Unterrichts erbeten.

Der Kaninchenzucht-Berein Annaburg
begeht am Sonnabend, den 20. August, abends
von 7 1/2 Uhr ab sein diesjähriges
Sommer-Vergnügen
in den Räumen der Neuen Welt.
Es ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Palast-Theater
begeht sich ab Freitag bis Sonntag darzubieten:
Richard Dix in
„Besuch mich mal bei mir zu Hause!“
Die beste Wild-West-Humorstele aus den letzten Film-
Schöpfungen in 7 großen Akten.
Vom Tanze auf die Wild-West-Farm ... komm ...
dann wirst du Augen machen. —
Als Beiprogramm:
Der verliebte Nachtwächter.
Pracht-Lustspiel in 2 Akten-Akten.
NB. Jede Dame, die den Film „Besuch mich mal bei
mir zu Hause“ im Palast-Theater gesehen hat, wird er-
laubt, unsere Frage, ob Richard Dix ihren Männer-
Ehnen darstellt, der ihr am besten gefällt, zu beant-
worten und zu begründen. Für die einzige und geiz-
reiche Antwort sind Preise ausgesetzt, die einige Lieber-
raschungen bringen werden. Die Preise werden ausgelieft.
Die Direktion.
Sonntag nachmittag 3 Uhr:
Grosse Jugend-Vorstellung.
— Eintritt 25 Pfennig. —

Sonntag, den 21. August
veranstaltet die
Turn-Abteilung des Arb.-Radf.-Bereins
Col. Raundorf ihr erstes
Sommerfest.
Antreten zum Festumzug 1 Uhr nachmittags bei
Gastwirt Müller, Raundorf.
Anschließend: **Turnerische Vorführungen.**
Abends: **Ballmusik**
in den Sälen von Atlas und Müller.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

W.M.C.V.
von 1881.
Sonnabend, d. 20. Aug.,
abends 7 1/2 Uhr
Versammlung
im Goldenen Ring.
Der Vorstand.
**Bürger-
Schützen-
Berein.**
Sonnabend, d. 21. Aug.,
von 2 Uhr ab
Schießen.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich festgesetzt. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Zeitungsverleger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstellen, Zargauerstr. 3, entgegen. In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernsprech-Anschluß Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Realteil 30 Goldpfennig, einseitig, Umgehender, Scherzreißer und tabellarischer Satz mit Ausschlag. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 9 Uhr, Anzeigen späteren Umfangs werden tags vorher erbeten. Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbehold.

Nr. 98.

Donnerstag, den 18. August 1927.

30. Jahrg.

Deutsch-französischer Handelsvertrag

Wirtschaftsabkommen mit Frankreich abgeschlossen.

Vom 1. April 1929.

Nach langen, an Zwischenfällen reichen Verhandlungen ist es nunmehr den beiderseitigen Vertretern gelungen, das Handelsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich unter Dach zu bringen. Die amtliche Pariser Meldung der „Agence Havas“ lautet:

Das deutsch-französische Handelsabkommen ist Mittwoch früh von Handelsminister Botanowski und Ministerialdirektor Dr. Posse unterzeichnet worden. Die Unterzeichnung durch den Minister des Äußeren Briand und den deutschen Vizekanzler von Hofsch wird im Laufe des Tages folgen.

Kurz vor der Unterzeichnung war der deutschen Reichsregierung in Berlin in der Nacht der Vorlauf des zuletzt ausgearbeiteten Textes zugesandt und ihre Zustimmung erbeten worden. Diese Zustimmung wurde offenbar schnellstens erteilt, worauf die Unterzeichnung erfolgen konnte.

Inkrafttreten am 6. September.

Das Abkommen tritt im nächsten Monat, und zwar am 6. September 1927 in Kraft. Nach dem Vorlauf des Genehmigungsgefeses muß in Deutschland das Abkommen dem Reichstag und dem Handelspolitischen Ausschuß des Reichstages zur Genehmigung vorgelegt werden, während auf französischer Seite die Regierung allein die Verantwortung übernimmt. Nach dem Wiederzusammentritt der Parlamente in Deutschland und Frankreich muß das Abkommen dem Reichstag bzw. dem Senat und der Kammer unterbreitet werden. Der Tag der Deutsche Reichstag seine Zustimmung, so wird 28 Tage später der Vertrag auf dem Reichstag ratifiziert werden. Der Vertrag ist genehmigt werden. Der jetzige Abschluß läuft bis zum 1. April 1929. Beide Teile haben von diesem Datum ab ein Bindungsrecht mit dreimonatiger Frist.

Die Kündigung kann bereits früher erfolgen, wenn ein neuer französischer Zolltarif vom Parlament angenommen worden ist, oder wenn ein solches der beiden Länder nicht automatisch in den Genuß von Vergünstigungen tritt, die einem dritten Lande gewährt werden.

Aus dem Inhalt des Vertrages.

Nach einer halbamtlichen französischen Nachricht setzt sich das Abkommen zusammen aus 1. der Bestimmungen des Abkommens an sich, 2. sechs Anlagen, 3. einem Unterzeichnungsprotokoll, 4. einer anliegenden Erklärung betreffend Fragen, die gelegentlich des Abschlusses dieses Abkommens gestellt wurden, 5. einer gewissen Anzahl von Verträgen, die zwischen dem französischen Außenministerium und der deutschen Botschaft geschlossen wurden und die Anwendung bzw. Auslegung des Abkommens betreffen.

Meißebeugung.

Das Statut für den Warenverkehr zwischen beiden Ländern sieht sich wie folgt zusammenfassen: Für fast sämtliche Ausfuhrprodukte gewähren beide Länder sich gegenseitig die de facto-Meißebeugung. Im Austausch gegen die Gewährung des gegenwärtigen französischen Minimaltarifs über eines neuen, von der französischen Regierung einzuführenden Minimaltarifs besteht Deutschland Frankreich den Konventionstarif zu, den es zugunsten anderer Mächte eingeführt hat, bzw. Konventionstarifherabsetzungen.

In den eigentlichen Tarifhaufen kommen Bestimmungen betr. die Weinsteuer, betr. Zölle, betr. die Zulassung von Waren, ferner enthält das Abkommen Klauseln betr. die See- und Luftschifffahrt, betr. Eisenbahnregeln, betr. das Regime der Waren, Güter, Schiffe Deutschlands in den französischen Kolonialbesitzungen und Westafrikasländern. Es enthält eine Klausel, die betrifft, daß Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung des Abkommens dem Schiedsgericht oder dem Schiedsgerichtsausschuss des Schiedsgerichtsausschusses in Haag unterbreitet werden. Nach der französischen Auffassung sind die Streitigkeiten in dem Abkommen besonders berücksichtigt und erhalten den Minimaltarif bzw. die Meißebeugung; die großen chemischen Industrien, die Maschinenindustrie, die Elektroindustrie, die Kleinfabrikanten, die Farben- und Porzellanwerke und die Lederindustrie, französischerseits sind nach der Auffassung begünstigt die Landwirtschaft, Baumwoll- und Seidenindustrie, Konfektions- und Schuhwarenindustrie, die metallurgische Industrie, die Seifen- und Parfümeriewaren.

Was die Weine anbetrifft, so ist deutscherseits ein Einfuhrkontingent französischer Weine nach Deutschland in Höhe von 360 000 Doppelzentnern zugestanden worden. Hinsichtlich der Unterzeichnung des Abkommens ist der französische Handelsminister Botanowski nach Amerika abgereist.

Die deutsche Auffassung.

Mit dem deutsch-französischen Handelsvertrag ist, wie halbamtlich berichtet, eine der schmerzlichsten und langwierigsten Handelsvertragsverhandlungen zum Abschluß gekommen. Als die Verhandlungen im Oktober 1924 begannen, hatte Deutschland oben den völligen Zusammenbruch seiner Währung überstanden, während Frankreich im Verlauf der Verhandlungen eine weitgehende Währungsverschlechterung durchmachen mußte. Infolge der Grenzbeschränkungen war in vielen Produktionsgebieten, wie z. B. für Eisen, Stahl, Kohlen usw., eine Verengung eingetreten, die die Verhandlungen weiter erschwert. Dazu kam eine Reihe grundsätzlicher Schwierigkeiten von französischer Seite, insbesondere lehnte Frankreich zuerst den Standpunkt der Meißebeugung ab. Der heutige Vertrag ist im großen und ganzen auf der Basis der Meißebeugung aufgestellt. Auch gegen weitgehende Bindung der beiden Kontrahenten, auf der der jetzige Vertrag beruht, hatte Frankreich zuerst Widerspruch geltend gemacht. Weiter war es Frankreich nicht gelungen, eine Zolltarifnovelle durchzubringen. Die jetzige Lösung ist nur dadurch zustande gekommen, daß Frankreich sich dem Parlament eine Ermächtigung hat geben lassen, seinen Zolltarif während dreier Monate abzuändern. Aus allen diesen Gründen konnten die Verhandlungen nur langsam vorwärtskommen. Der Vertrag ist auf Meißebeugung basiert, auch hinsichtlich der Zolltarife, für diese jedoch mit einigen zeitlichen Einschränkungen. Die Meißebeugung tritt am 15. Dezember 1928 in Kraft. Diskriminierungsmittel in verschiedener Art vorgelesen. Nach dem Vertrag auf die Anwendung des 4. safter Vertrages (Vertragabnahme des de ums für den Fall der Nichterfüllung der leistung durch Deutschland) einbüßte die Meißebeugung für haben wir in einem Punkt nicht erzielen könn unsere Wünsche hinsichtlich der Meißebe Waren und Zölle werden voll erfüllt worde wir sie in der Wiedererlassung für langen können. Wir haben die Handelsver lungen wegen dieses Punktes nicht geieitert In J n d o c h i n a sollen wir restlose Wei erhalten, sobald der neue französische jaba abgeschlossen sein wird. Vorher kann uns Nicht auf Japan nicht volle Meißebeug Wiedererlassungsfrage gewähren. Hinsichtlich a t e ist uns Meißebeugung zugestande züglich GEsatz-Verträgen haben wir uns erklärt, von diesem Meißebeugungsge vorüberige Verhandlung Gebrauch zu mach

Das Statut für den Warenverkehr zwischen beiden Ländern sieht sich wie folgt zusammenfassen: Für fast sämtliche Ausfuhrprodukte gewähren beide Länder sich gegenseitig die de facto-Meißebeugung. Im Austausch gegen die Gewährung des gegenwärtigen französischen Minimaltarifs über eines neuen, von der französischen Regierung einzuführenden Minimaltarifs besteht Deutschland Frankreich den Konventionstarif zu, den es zugunsten anderer Mächte eingeführt hat, bzw. Konventionstarifherabsetzungen. In den eigentlichen Tarifhaufen kommen Bestimmungen betr. die Weinsteuer, betr. Zölle, betr. die Zulassung von Waren, ferner enthält das Abkommen Klauseln betr. die See- und Luftschifffahrt, betr. Eisenbahnregeln, betr. das Regime der Waren, Güter, Schiffe Deutschlands in den französischen Kolonialbesitzungen und Westafrikasländern. Es enthält eine Klausel, die betrifft, daß Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung des Abkommens dem Schiedsgericht oder dem Schiedsgerichtsausschuss des Schiedsgerichtsausschusses in Haag unterbreitet werden. Nach der französischen Auffassung sind die Streitigkeiten in dem Abkommen besonders berücksichtigt und erhalten den Minimaltarif bzw. die Meißebeugung; die großen chemischen Industrien, die Maschinenindustrie, die Elektroindustrie, die Kleinfabrikanten, die Farben- und Porzellanwerke und die Lederindustrie, französischerseits sind nach der Auffassung begünstigt die Landwirtschaft, Baumwoll- und Seidenindustrie, Konfektions- und Schuhwarenindustrie, die metallurgische Industrie, die Seifen- und Parfümeriewaren.

Vater des Vaterla

Reichsminister Dr. Marx zur Hindenburg. Dem von der Geschäftsstelle Spende herausgegebenen und dem Hindenburg-Wortschatz Dr. Marx eine Würdigung gebunden. Am 12. Mai 1925 Generalmarschall v. Hindenburg das Amt des deutschen Reichspräsidenten übernommen hatte, wurde keine leiste Würde auf die Schultern eines Mannes gelegt, der sich bereits in einem langen Leben voll Pflichttreue und Hingabe in Frieden und Krieg... das Wohl des deutschen Volkes erwacht hatte. Die Geschichte kennt wenige Beispiele, in denen ein solcher Dienst am Vaterlande in so hohem Alter geleistet wurde. In der Aufgabe, die ich am Reichspräsidenten des Jahres 1927 an den Reichspräsidenten gerichtet habe, konnte ich bereits in Dankbarkeit und Genugtuung feststellen, daß sich die politische Leitung in zunehmendem Maße auf einen der bestbeschäftigten Bevölkerungsschichten und Parteienverbänden umfassenden Willen zum

Kleine Zeitung für eilige Leser.
* Das deutsch-französische Handelsabkommen ist in Paris für eine Vertragsdauer von zwei Jahren unterzeichnet worden.
* Der Reichswehrminister soll, wie verlautet, in einem Erlass bestimmte Vorschriften über die Beflaggung der militärischen Dienstgebäude und der Privatwohnungen der Reichswehrangehörigen erlassen haben.
* Im Reichstag hat sich der Vorstoß der Opposition gegen die Regierung sehr, die Regierung trat mit einer Stimme Mehrheit den Sieg davon.
* Amerikanische Krieger haben einen Betrag von Millionen nach Honolulu über den Stillen Ocean begonnen.

Wiederaufbau der deutschen Weltgeltung mit den Mitteln einer ebenso sehr auf die friedliche Verständigung wie auf die Wahrung der nationalen Würde bedachten Politik führen dürfte. Der Aufbruch des Reichspräsidenten von Hindenburg bei seinem Amtsantritt in reichsrunder Stunde das deutsche Volk über alle Sonderinteressen hinaus zur Mitarbeit an dem Wiederaufbau des deutschen Gemeinwohlens aufgefordert hat, hat also reiche und lobbare Frucht getragen.

Der große Gehalt der Volksgemeinschaft hat in gemeinsamer Arbeit des Reichspräsidenten, der Reichsregierung und des Reichstages das politische und wirtschaftliche Wohl des deutschen Volkes in weit höherem Maße und weitem Umfang erfüllt. Das Werk aber in dieser so erschweren Gestaltung ist Reichspräsident v. Hindenburg gewes. Wir dürfen und wollen, geeint in gleicher Liebe zum Vaterland, dem Reichspräsidenten am 80. Geburtstag in hoher Ehrerbietung Dank aussprechen für all sein Sorgen und Mühen um das Wohl des deutschen Vaterlandes. Den höchsten Ruhm, Vater des Vaterlandes zu sein, wird ihm das deutsche Volk an diesem Tage dankbar zuerkennen.

Annahmestellen für die Hindenburg-Spende sind alle Postämter, Eisenbahnhöfe, Banken, Sparkassen und Sparkonten (z. B. Berlin 73 800).

Auslieferungsgesetz.
Zusatzministerium. Minister hat dem Reichstage den Entwurf des Auslieferungsgesetzes überreicht. Die Arbeit ist als in hohem Maße ertragreich und mit anderen Staaten. Verträgen über die Auslieferung. Waren und Güter werden voll erfüllt worden. Wir sie in der Wiedererlassung für langen können. Wir haben die Handelsver lungen wegen dieses Punktes nicht geieitert In J n d o c h i n a sollen wir restlose Wei erhalten, sobald der neue französische jaba abgeschlossen sein wird. Vorher kann uns Nicht auf Japan nicht volle Meißebeug Wiedererlassungsfrage gewähren. Hinsichtlich a t e ist uns Meißebeugung zugestande zzüglich GEsatz-Verträgen haben wir uns erklärt, von diesem Meißebeugungsge vorüberige Verhandlung Gebrauch zu mach

Laufanner Kirchenkonferenz

Die Laufanner Kirchenkonferenz hat am 12. Mai 1925 Generalmarschall v. Hindenburg das Amt des deutschen Reichspräsidenten übernommen hatte, wurde keine leiste Würde auf die Schultern eines Mannes gelegt, der sich bereits in einem langen Leben voll Pflichttreue und Hingabe in Frieden und Krieg... das Wohl des deutschen Volkes erwacht hatte. Die Geschichte kennt wenige Beispiele, in denen ein solcher Dienst am Vaterlande in so hohem Alter geleistet wurde. In der Aufgabe, die ich am Reichspräsidenten des Jahres 1927 an den Reichspräsidenten gerichtet habe, konnte ich bereits in Dankbarkeit und Genugtuung feststellen, daß sich die politische Leitung in zunehmendem Maße auf einen der bestbeschäftigten Bevölkerungsschichten und Parteienverbänden umfassenden Willen zum